

Anordnung für Plakatwerbung

Sondernutzungserlaubnis

Erlaubt werden können lediglich Plakattafeln bis zur Größe DIN A0.
Die Erlaubnis wird befristet auf 3 Wochen.

Es dürfen max. 3 Veranstaltungen gleichzeitig beworben werden.

Für die Sondernutzungserlaubnis wird eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,00 € festgesetzt.

Für die Ausübung der Sondernutzung wird eine Sondernutzungsgebühr in folgender Höhe erhoben:

für 10 Plakate	20,00 €
für 20 Plakate	40,00 €

Dabei wird von der Gemeinde für jedes bezahlte Plakat ein Aufkleber ausgegeben, der auf dem Plakat aufgebracht werden muss.

Die Sondernutzung umschließt max. 20 Plakate pro Veranstaltung. Davon können max. 5 Plakate im Ortbereich Ostrach und max. 15 Plakate in den Ortsteilen, davon pro Ortsteil max. 2 Plakate, aufgestellt werden.

Sollten Plakate nicht fristgerecht wieder entfernt werden, wird eine Ersatzvornahme angedroht. Die Verwaltungsgebühr hierfür beträgt 50,00 €. Werden Plakate trotz Androhung der Ersatzvornahme nicht beseitigt, werden die Plakate von Seiten der Gemeinde abgehängt. Die Kosten hierfür werden mit der tatsächlichen Arbeitszeit (40 € pro Stunde) berechnet.

Die Sondernutzungsgebühr für die Großtafel der Messe in Friedrichshafen beträgt 5,00 €.

Für Vereine der Gemeinde Ostrach und der umliegenden Ortschaften ist das Plakatieren kostenlos.

Ausnahmslos keine Genehmigung gibt es für Plakate für Jugendpartys (1-Euro-Party,...).

Ostrach, den 13.11.2023

Baron

An A. Dörner
B.M.23